



FACHBRIEF INKLUSIVE SCHULE

Ein Förder- und Unterstützungsangebot
für besonders komplexe Hilfe- und
Unterstützungsbedarfe

Nr. 5: Sonderpädagogische Kleinklassen



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Liebe Leserinnen und Leser,

Dieser Fachbrief gibt einen Überblick über das Konzept der sonderpädagogischen Kleinklasse. Anhand eines Fallbeispiels werden organisatorische und pädagogische Gestaltungsprozesse im Rahmen schulübergreifender Kooperation zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonders komplexen Hilfe- und Unterstützungsbedarf dargestellt.

„Herr Baier ist ratlos“

Herr Baier ist Klassenlehrer der 5b. Momentan dreht sich bei ihm alles um seinen besonders herausgeforderten und herausfordernden Schüler Immanuel. Dieser ist in der gesamten Schule für sein impulsives Verhalten und seine Ausbrüche bekannt. Er kommt nur mit wenigen Lehrerinnen und Lehrern sowie dem Schulsozialarbeiter aus. Im dritten Schuljahr wurde sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ festgestellt. Immanuel erhält einen Nachteilsausgleich und meist auch individuelle Förderstunden. Herr Baier hat ihn für die schulinterne Lernfördergruppe empfohlen und ihn an vielen Projekten teilnehmen lassen. Immanuel ist regelmäßig bei den Streitschlichterinnen und Streitschlichtern angemeldet, die sich um die Vorfälle auf dem Pausenhof in seinem Umfeld kümmern. Herr Baier nutzt bewährte pädagogische Tools, verhält sich wertschätzend und aufbauend. Er ist authentisch und empathisch, doch mittlerweile auch häufig verzweifelt.

Auch Immanuel fühlt sich zunehmend abgelehnt und unverstanden, niemand scheint ihm helfen zu können. Er hat sich schon zu oft entschuldigen müssen, als dass ihm das noch etwas bedeuten würde. Er meint, niemanden mehr zu brauchen. Er spürt immer mehr Wut im Bauch. Eigentlich möchte er nur noch weg hier. Es überkommt ihn einfach, er kann nichts dagegen tun. Innerhalb weniger Augenblicke ist er auf 180 und schlägt um sich. Später kann er sich an diese Episoden nur noch wie im Nebel erinnern. Seit Monaten führen alle seine Lehrerinnen und Lehrer, seine Mutter, das Jugendamt und seine Psychologin intensive Gespräche und suchen nach gemeinsamen Lösungen, um einen drohenden Schulabbruch abzuwenden.

Bedingungen

Lernende wie Immanuel können ganze Schulklassen und andere Systeme sprengen, selbst erfahrene Lehrkräfte werden vor scheinbar unlösbare Aufgaben gestellt. Erlebte Hilflosigkeit von Lehrkräften, Eltern, Freunden kann im Umkehrschluss bei Schülerinnen und Schülern mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen symptomverstärkend wirken. Diese herausfordernde Kombination gefährdet die erfolgreiche Schulbildung in höchstem Maße. Für diese besonders herausgeforderten Schülerinnen und Schüler kommt dann möglicherweise das Konzept der sonderpädagogischen Kleinklasse in Betracht.

Einrichtung einer Sonderpädagogischen Kleinklasse

Wie kommt es nun zur Einrichtung einer solchen sonderpädagogischen Kleinklasse?

Eine Voraussetzung ist die Einigung zwischen Schule und Jugendamt über den Bedarf der Einrichtung eines speziellen Angebotes zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit äußerst komplexem Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Diese anfängliche Verständigung mündet im Idealfall in einer Kooperationsvereinbarung, die u.a. die Zielstellung, die rechtlichen Grundlagen, die Inhalte der Leistung und weitere Ressourcenverteilungen, wie bspw. Lehrerwochenstunden, sozialpädagogische und ggf. therapeutische Fachkräfte regelt. Das pädagogische Konzept ist ein weiterer Bestandteil, in dem u. a. die Zielgruppe, Aufnahmebedingungen, die pädagogische Umsetzung sowie der zeitliche Rahmen beschrieben wird.

Die Einrichtung einer sonderpädagogische Kleinklasse ist an einer Schule oder in den Räumlichkeiten eines freien Trägers der Jugendhilfe möglich. Pädagogisches Personal wird in der Regel von einem Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen einer Jugendhilfeleistung zur Verfügung gestellt. Zielgruppe und Konzept bestimmen die Qualifikation des pädagogischen Personals und den Betreuungsschlüssel.

Die Beschulung entsprechend der Stundentafel erfolgt durch Lehrkräfte. Die sonderpädagogische Kleinklasse wird für die Dauer von mindestens einem Jahr eingerichtet. Die durchschnittliche Verweildauer der Schülerinnen und Schüler beträgt im Idealfall nicht länger als zwei Jahre. Die Schülerinnen und Schüler einer sonderpädagogischen Kleinklasse sind für die Dauer der Beschulung Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Schule.

Es gibt einen regelhaften Austausch über den Lern- und psychosozialen Entwicklungsstand mit den Lehrerinnen und Lehrern der vorher besuchten zuständigen Schule und den Eltern. Der enge Bezug zur vorher besuchten Klasse oder Schule verhindert eine Abnabelung und erleichtert eine Reintegration.

Schülerinnen und Schüler werden den gesamten Tag über in einem strukturierten Rahmen unterrichtet und betreut. Die außerunterrichtlichen Förderangebote füllen den Tag in der Regel bis 16 Uhr mit praktischen, lebensbedeutsamen und pädagogischen Angeboten. Durch die sehr geringe Richtfrequenz von nur sechs Schülerinnen und Schülern sind individuelle Interventionen und Fördermaßnahmen im Bedarfsfall möglich. Der Unterricht ist am jeweiligen Rahmenlehrplan und der Jahrgangsstufe orientiert. Anders als bei Schulersatzprojekten erfolgt eine Unterrichtung und Leistungsbewertung entsprechend der für die Jahrgangsstufe und den Bildungsgang maßgebenden Niveaustufe des Rahmenlehrplans, was anschließend eine Reintegration oder eine Überleitung in andere Bildungsmaßnahmen erleichtert.

Zielgruppe

Sonderpädagogische Kleinklassen sind spezielle Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonders komplexen Hilfe- und Unterstützungsbedarf. In vielen Fällen gibt es bereits Beratungen durch das Jugendamt oder bereits eine psychiatrische bzw. psychotherapeutische Diagnostik. Oft haben Schulen bereits alle ihnen selbst zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahmekriterien werden größtenteils durch die Zielgruppe und die daraus folgenden pädagogischen Schwerpunkte bestimmt. Die Rahmenvorgabe beschreibt vier basale Voraussetzungen zur Erfüllung der Voraussetzungen. Ebenfalls notwendig ist die Mitwirkungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und der Eltern.

Mindestens müssen für die Aufnahmeentscheidung vier Bedingungen erfüllt sein:

1. Festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“,
2. Anspruch auf Hilfen durch das Jugendamt (Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII bzw. § 99 SGB IX oder Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII),
3. die Schülerin, der Schüler erhält auf Grundlage einer bestehenden psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Diagnose regelmäßige, fachärztliche oder therapeutische Behandlung bzw. Beratung bzw. es wird auf absehbare Zeit eine psychiatrische bzw. psychotherapeutische Diagnostik initiiert,
4. akute Gefahr eines Schulabbruches trotz Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden schulischen Hilfemaßnahmen (z.B. regelmäßige Elterngespräche, Besuch einer TLG oder TLG plus, Einsatz Schulsozialarbeit und Schulhilfekonferenzen).

Immanuel hat vorübergehend eine neue Klasse

Förder- und Hilfeplanung als wichtigstes Instrument zur Verzahnung von Schule und Jugendhilfe

Der Weg zur sonderpädagogischen Kleinklasse beginnt in der Schule. Alle dort zur Verfügung stehenden pädagogischen und sonderpädagogischen Maßnahmen sind ausgeschöpft, dokumentiert und führen zu dem Schluss, dass externe Hilfe notwendig ist. In einem solchen Fall führt die Schule eine Schulhilfekonferenz durch und lädt dazu auch das jeweils zuständige Jugendamt ein. Kommen Schule und Jugendamt unter Beteiligung der Schülerin oder des Schülers und der Eltern zu dem Ergebnis, dass eine sonderpädagogische Kleinklasse die notwendige und geeignete Maßnahme ist, können weitere Schritte folgen. Hierzu gehört die Erarbeitung eines Hilfeplans, der für alle Beteiligten überprüfbare Ziele, den Umfang und den zeitlichen Rahmen festhält. Ein ähnliches Verfahren gilt auch für den Bereich Schule im Rahmen der Förderplanung. Beide Vorgehensweisen sollten inhaltlich miteinander abgestimmt sein und eine Überprüfung in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Ressourcen und organisatorischer Rahmen

UNTERRICHT:

Den Unterricht gemäß Stundentafel setzen Lehrkräfte um, Fächer werden, orientiert an den zu erreichenden Abschlüssen, leistungsförderlich organisiert.

KOOPERATION:

In Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern sowie dem Jugendamt wird eine gemeinsame Förder- und Hilfeplanung umgesetzt. Es findet eine regelmäßige Abstimmung der Hilfesysteme statt. Zu diesen gehören u.a. Schule, Jugendhilfe ggf. die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der ambulant behandelnden Kinder- und Jugendpsychiaterin bzw. Kinder- und Jugendpsychiater.

Wenn es um die Vorbereitung der beruflichen Orientierung geht, kann auch die Jugendberufsagentur eingebunden werden. Bedarfsgerechte Hilfen und Maßnahmen zur Wiedereingliederung, wie Phasen des Übergangs bzw. der Übergangsbegleitung in die Regelschule, werden individuell dem Bedarf entsprechend in Hilfekonferenzen gemeinsam ermittelt und bei Bedarf von den Beratungslehrkräften für psychisch erkrankte Schülerinnen und Schüler des zuständigen schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ) fachlich begleitet. Je nach Konzeption sind Fachkräfte wie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Fachlehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, therapeutische Fachkräfte und sogar Hauswirtschaftskräfte in verschiedenen Umfängen im Einsatz.

PARTIZIPATION:

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist im gesamten Prozess zwingend erforderlich. Erfolge können nur dann nachhaltig etabliert werden, wenn auch eine Veränderungsbereitschaft der Eltern vorhanden ist. Die gemeinsame Erarbeitung und die Übernahme neuer - gelungener - Lösungsstrategien stärken zudem die Selbstwirksamkeitserfahrungen aller. Eine verbindliche Mitarbeit ist daher in vielen sonderpädagogischen Kleinklassen eine zwingende Voraussetzung. In manchen pädagogischen Konzepten werden mit dem Einverständnis der Eltern auch weitere Familienmitglieder, die unterstützen können, in die Hilfe einbezogen.

Reintegration

Die Wiedereingliederung nach Beendigung der Maßnahme in die alte Klasse sollte handlungsleitend für die Planung und Durchführung der Maßnahme sein. Auch die Vorbereitung einer anderen Perspektive ist möglich, wenn die Rückkehr in vorherige Strukturen nicht umsetzbar ist.

Die Reintegration sollte phasenweise stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler sollten temporär wieder am Regelschulunterricht oder einer anderen nachfolgenden Tätigkeit teilnehmen können. Die Begleitung und Auswertung der einzelnen Teilschritte soll verhindern, dass Überforderungen auftreten, die möglicherweise zu Frustrationen und zurück in den bekannten Teufelskreis führen.

Wichtig ist der permanente Blick darauf, was die Schülerinnen oder Schülern aktuell und nach der Zeit in der sonderpädagogischen Kleinklasse unterstützt.

- Brauchen sie eine engmaschige Begleitung in ihrer Klasse und wie lässt sich diese realisieren?
- Wie oft und wie lange sollte der Unterricht in der Klasse stattfinden?
- Welche Eingewöhnungshilfen an einer neuen Schule sind wie lange und in welchem Umfang notwendig?
- Ist Beratung und Unterstützung bei der Bewerbung auf eine Ausbildungsstelle notwendig?
- In welchem Umfang können die Eltern den Prozess unterstützen? Wie kann die Erziehungskompetenz unterstützt werden?
- Welche flankierenden Maßnahmen sind weiterhin notwendig und geeignet (Familienberatung, Einzelfallhilfe, Familienhilfe, Therapie usw.)?

Diese und weitere Fragen haben wir Herrn Prof. Dr. Zimmermann gestellt. Zum Interview gelangen Sie über diesen Link: <https://i.bsbb.eu/4f>¹

Immanuel hat es geschafft!

Immanuel hat nach einem Schuljahr in der sonderpädagogischen Kleinklasse ganz neue Seiten an sich kennengelernt. Obwohl Herr Baier ihm das angeboten hatte, wollte er nicht mehr in seine „alte Schule“ zurück. Für Immanuel kam aber auch nicht in Frage, die Pflichtschulzeit in der sonderpädagogischen Kleinklasse zu verbringen, er wollte es wieder allein schaffen.

Über den neuen Sportverein hat er Zugang zu neuen Freunden an einer anderen etwas weiter entfernten Schule gefunden. Er möchte gerne dorthin wechseln. Mut und Selbstvertrauen hat er in den letzten Monaten aufbauen können. Vielleicht klappt es sogar einen Abschluss zu machen und danach eine Ausbildung zu beginnen. Seine Mutter ist begeistert von diesen Plänen und unterstützt ihn, wo sie nur kann.

¹ Das Interview wird unter folgender Lizenz frei gegeben: SenBJF 2022, [CC-BY-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/), Lizenztext abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.de>

Literatur:

Becker, U./Prenzel, A.: Pädagogische Beziehungen mit emotional-sozial beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen - Ein Beitrag zur Inklusion bei Angst und Aggression, In: D. Zimmermann/M. Meyer und J. Hoyer (Hrsg.): Ausgrenzung und Teilhabe. Perspektiven einer kritischen Sonderpädagogik auf emotionale und soziale Entwicklung (S. 94-104), Klinkhardt. Bolton, S. C., Bad Heilbrunn 2016

Laaser, K.: The Moral Economy of Solidarity: A Longitudinal Study of Special Needs Teachers. In: Work, Employment and Society 34 (1), S. 55-72, 2020

Müller, T.: „Ich kann Niemandem mehr vertrauen.“ Konzepte von Vertrauen und ihre Relevanz für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2017

Schroeder, J.: Die „heißen Eisen“ wurden umgangen. Zu den Empfehlungen „Kooperation“ und „Vernetzung“, Sonderpädagogische Förderung heute 65 (2), S. 161-170, 2020

Stein, R./Ellinger, S.: Effekte inklusiver Beschulung. Forschungsstand im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Empirische Sonderpädagogik (2), S. 85-112, 2012

Zimmermann, D.: Professionalisierung für Unterricht und Beziehungsarbeit mit psychosozial beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen - eine Einführung, In: D. Zimmermann/U. Fickler-Stang/L. Dietrich/K. Weiland (Hrsg.): Professionalisierung für Unterricht und Beziehungsarbeit mit psychosozial beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen, Klinkhardt, S. 12-22, Bad Heilbrunn 2019

In der Reihe „Fachbrief Inklusive Schule - Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf“ erscheinen:

1. Rahmenvorgabe
2. Unterrichtsimmanente Förderung & Haltequalität
3. Temporäre Lerngruppen
4. Temporäre Lerngruppen plus

5. Sonderpädagogische Kleinklassen

6. Nachsorgeklassen
7. Individuelle Förderung

Fachliche Anregungen und Fragen nehmen wir gerne entgegen:

Klaus Jürgen Heuel (II D 6) und Frank Pagenkopf (II D 6 Pa)

Autoren dieses Fachbriefs:

- LISUM: Daniel Meile und Johannes Zenglein
- SenBJF: Martin Warpakowski (II A 2.3) und Frank Pagenkopf (II D 6 Pa)